

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

25.5.1873 (No. 121)

# Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 121.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen  
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Sonntag, 25. Mai

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Für den Monat Juni laden wir zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter ergebenst ein.

## \* Zur Verhandlung über Elsaß-Lothringen im Reichstag.

II.

Hatte der Reichskanzler trotz dem vom Telegraphen hinzugebüchelten „Stürmischen Beifall“ in der Sitzung vom 16. keine Vorbeeren von der Arena heimgetragen, so kann man dies noch viel weniger von der Sitzung des folgenden Tages annehmen. Vage Beschuldigungen, nichtsagende Explicationen, daß er anders von den Gegnern verstanden worden sei, als er gesprochen habe, Protestationen gegen den Vorwurf der Unwahrheit und aus Mangel an Gründen heftige Schmähungen derer, die er für seine und seiner Schöpfung Feinde hält, — das ist kurz und gut der Inhalt seiner Reden gegen Windthorst und Mallinckrodt, von denen ihm Bekterer mit eisiger Kälte einmal gründlich die ganze Hohlheit der üblichen Anschuldigungen dargelegt hatte.

Wenn wir Einzelnes aus der Bismarck'schen Rede herausheben, so beschränken wir uns auf die Punkte, die Mallinckrodt in seiner schlagenden Zurückweisung nicht alle zu berühren vermochte. Dahin rechnen wir die Aeußerung des Reichskanzlers über die Schulschwester und Schulbrüder, mittelst deren er die zu große Härte seines Dictums vom Tage zuvor: „lieber kein Unterricht als dieser“ etwas zu mildern für nöthig erachtete. Man habe nicht die Gesamtheit dieser Unterrichtsorgane entfernt, sondern nur diejenigen, die sich vorzugsweise verdorben in ihrer Wirksamkeit, in ihrer Vergiftung des deutschen Geistes gezeigt hätten; man habe also immer noch über 2000 Schulschwester und einige hundert Schulbrüder übrig gelassen. Welch künstlicher Unterschied zwischen den giftigen und den nichtgiftigen Schwestern und Brüdern! Wer sieht nicht, wie hinfällig diese ganze Unterscheidung ist, wo es sich um geistliche Corporationen handelt, die alle nach einer Methode unterrichtet sind und ihren Unterricht wieder alle nach einer Methode erteilen; die überhaupt nicht in Parteien zerfallen, sondern alle gleich handeln, denken und fühlen! Und da er selbst, der Alles leitende Reichskanzler, nur mangelhaft über dieses Capitel instruiert ist, sollte sein neben ihm sitzender Commissär, der geh. Rath Herzog noch nähere Auskunft darüber geben, allein dieser schwieg: was der Fürst nicht wußte, konnte auch der Herzog nicht sagen!

Den traurigsten Eindruck aber mußte es machen, als Fürst Bismarck keine besseren Argumente gegen seine Gegner mehr in's Treffen führen konnte, als daß er sie — „die Führer der Ultramontanen“ — mit Schmähungen überhäufte, wie sie sonst nicht in parlamentarischen Versammlungen gehört werden, sondern einer nicht näher zu bezeichnenden Gattung der Presse eigen zu sein pflegen, die für ihre Kraftausdrücke gegen die „Ultramontanen“ ein besonderes Schimpflexikon ihr eigen nennen darf. Es ist eine offensbare Schwäche an vernünftigen Gründen und gravirenden Beweisen, wenn man seine Gegner als „Verführer des Friedens“, „Untergraber des Vertrauens“, „Schürer und Heher“, „Feinde des Reichs“ u. s. w. bezeichnet und statt der für diese Behauptungen nöthigen Belege sich hinter hohlen Phrasen verschanzte vom „Geschwornengericht der öffentlichen Meinung“ und dem „Wahrpruch der Geschichte“. Hätte der Kanzler dabei an seine eigene politische Vergangenheit gedacht, so hätte er von seiner eigenen Person abnehmen können, was von diesem „Geschwornengericht der öffentlichen Meinung“ zu halten ist: sie hätte ihm sagen müssen, jene Vergangenheit, daß er schon einmal von diesem Gerichte schwer und einstimmig verurtheilt worden ist, während ihn die nämlichen „öffentlichen Meinungs-Geschwornen“ später in den Himmel erhoben und für den Retter Deutschlands erklärt haben. Er hat nur mehr Glück gehabt vor diesem Tribunal als Andere, weil es

ihn in der von der sonst üblichen Reihenfolge umgekehrten Weise behandelt hat; denn wenn sonst der Satz gilt, daß es vom Capitol zum tarpejischen Felsen nur ein kleiner Schritt ist, so hat er, ohne daß er ihn zerschmetterte, erst den tarpejischen Felsen und dann das Capitol kennen gelernt. Der Herr Reichskanzler feiert jetzt seinen Palmsonntag; uns ziemt es nicht, ihm einen dies nefastus an die Wand zu malen.

Und gerade so wie mit dem „Geschwornengericht der öffentlichen Meinung“ verhält es sich mit dem „Wahrpruch der Geschichte“. Wer die Geschichte schreibt, wird eben — denn die Zeit des Thukydides liegt weit hinter uns und lebte er noch, so würde er keine Freunde finden — seine subjective Meinung seiner Darstellung zu Grunde legen, und so wird der Herr Reichskanzler es sich gefallen lassen müssen, daß er von den Einigen schwarz gemalt, von den Andern weiß gewaschen wird. Was, „Wahrpruch der Geschichte“, — in unserer Zeit der Parteien, die auf Generationen hinaus ihren Schatten wirft, ist das alles nichts als Larrifari!

Wir wollen zum Schluß nur noch auf die naive Rechtfertigung des Ausweisungsdecretes hinweisen, von dem der Reichskanzler sagt, die von ihm um Rath befragten „juristischen Autoritäten“ hätten es mit dem Freizügigkeitsgesetz für verträglich erklärt. Wer sind diese „juristischen Autoritäten“? Der Redner hat sie uns nicht genannt; wir wollen nicht hoffen, daß es die Hofcanonisten sind, die die Antworten schon kennen, die der Fragende sich selbst geben würde, wenn er den Entscheid ohne ihr Zuthun zu fällen hätte.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 20. Mai. (R. V. 3.)

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Geldmittel zur Umgestaltung der deutschen Festungen.

Nachdem in der Generaldiscussion der Abg. R y g e r (Haberleben) gegen den Ausbau der Festungen Sondernburg und Düppel protestirt hat, weil es nach den Prager Stipulationen zweifelhaft sei, ob diese Festungen bei Deutschland verbleiben, und Abg. Dr. E w a l d dagegen Verwahrung eingelegt, daß man dem Finanzminister so große Geldmittel überweise, und dadurch das Geldbewilligungsrecht des Reichstages illusorisch mache, wird der Gesetzentwurf ohne Specialdiscussion unverändert angenommen.

Ein Gleiches geschieht mit der von der Commission beantragten Resolution, in welcher der Reichskanzler aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, daß die im § 2 des Gesetzes, betr. die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868, eingeräumte Befugniß, für Truppen in Garnison Quartiere für Mannschaften und Stallung für Dienstpferde zu verlangen, jedenfalls in Reichsfestungen demnächst nicht mehr in Anspruch genommen zu werden braucht.

Es folgt die Berathung des Antrages der Abgg. Dr. T e l l k a m p f und Genossen, betr. die Vorlage eines Gesetzes über das Bankwesen. Der Antrag lautet: „Der Reichskanzler aufzufordern, in Gemäßheit des Art. 4 Nr. 3 und 4 der Reichsverfassung und in Verfolg des Gesetzes vom 27. März 1870, betr. die fernere Ausgabe von Banknoten, baldmöglichst ein Gesetz über das Bankwesen vorzulegen, durch welches die Circulation nicht mit Metall gedeckter Noten regulirt und begrenzt, über die Befugniß zur Ausgabe vollgedeckter Noten Bestimmung getroffen, und die Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine Reichsbank errichtet werden soll, entschieden wird.“

Abg. T e l l k a m p f führt aus, daß die Gefahr, welche in der Circulation einer großen Masse nicht baar gedeckter Banknoten liege, in den Motiven zu dem Gesetze über Prägung der neuen Goldmünzen vom 4. December 1871 anerkannt sei, ebenso der untrennbare Zusammenhang zwischen dem jetzt berathenen Münzgesetze und dem Bankgesetz. Zu jener Gefahr trete noch die Besorgniß hinzu, daß die große Vermehrung der Circulationsmittel durch die Zahlung der französischen Kriegskontribution und die Ausgabe der neuen Goldmünzen neben den Banknoten und dem Staatspapiergelde unter gewissen Umständen zur Ausfuhr des Goldes führen, den Uebergang zu der beschlossenen Goldwährung erschweren und vertheuern, ja auf lange Zeit unthunlich machen oder sehr große Verluste herbeiführen könne. Die Angelegenheit sei daher eine sehr dringende. Der Umstand, daß eine Einschränkung der papierenen nicht baar gedeckten Zahlungsmittel von der Ausgabe einer genügenden Menge Goldmünzen abhängig betrachtet werde, dürfe den Erlaß des Bankgesetzes nicht aufhalten, sondern könne nur Einfluß auf die in dem Bankgesetz festzusetzenden Termine haben. Vor Allem thue Klarheit und Sicherheit in der Bankfrage Noth.

Abg. A u g s t u r g bejwörtet den Antrag aus denselben Gesichtspunkten.

Bundescommissar Geh. Rath M i c h a e l i s. Die Regierung erkennt die Regelung der Bankfrage als eine der dringlichsten Aufgaben an. Sie beschäftigt sich bereits mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzentwurfes und wird denselben in der nächsten Session des Reichstages vorlegen.

Abg. Frhr. v. L o e. Für mich ist die Bankfrage sehr einfach zu regeln; ihre Lösung besteht in den kurzen Worten: kein ungedecktes Papiergeld! Die Freunde desselben sagen freilich, daß es den legitimen Handel befördere, doch das ist nur eine jener allgemeinen Phrasen, welche die große Menge verblüffen, aber nichts beweisen. Was soll denn für ein Unterschied sein zwischen legitimem und intelligentem Handel? Ich kenne keinen, das Handelsgesetz und das Landrecht gleichfalls nicht. Die Herren Nationalliberalen scheinen die Regierung in dem Bestreben unterstützen zu wollen, die preussische Bank zur Reichsbank zu machen. Ich würde es sehr bedauern, wenn auf diesem Weg ein colossaler Unfug von Preußen auf's Reich übertragen werden sollte. (Heiterkeit.)

Abg. R o h l a n d bejwörtet dagegen eine Reichsbank und die Creirung eines einheitlichen Reichspapiergeldes, um die Zettelbanken, diese Blutegel, wie er sie nennt, welche an dem wirtschaftlichen Leben Deutschlands saugen, zu befeitigen. Eine kleinstaatliche Zettelbank, die „Mitteldeutsche Creditbank“ in Weiningen zahlte den Betrag der zur Einlösung präsentirten Noten nicht voll aus, wenn ein Stück an dem Papier fehlte (Hört! hört!), ein Vorgang, der an das seiner Zeit in Oesterreich übliche Zerreißen der Noten und an den Wahlspruch des ehrenwerthen Töpfergewerkes erinnert: je mehr Bruch, desto besser der Verdienst. (Heiterkeit.)

Abg. v. G o p p e l t erkennt den Mißbrauch an, welcher in der Praxis gewisser Banken herrscht, Noten in einem Betrag zu emittiren, der ihr Capital drei bis sechsmal übersteigt. Dennoch könne er in die absolute Verurteilung jeder Ausgabe ungedeckter Noten nicht einstimmen. Eine rationelle Emission vermehre die Zahl der im Verkehr coursirenden Werthe, ohne den Werth des Geldes herabzudrücken; zudem sei die vorübergehende Ausgabe ungedeckten Papiers für einzelne industrielle Unternehmungen ein Bedürfniß.

Abg. v. U n r u h. Ich will zur Genugthuung des Abgeordneten v. Loe constatiren, daß es tüchtige Volkswirthe gibt, welche nicht zur national liberalen Partei gehören. Ebenso wollen viele Nationalliberale, was Herr v. Loe vielleicht noch mehr verwundern wird, nichts von einer Reichsbank und noch weniger von der Erweiterung der preussischen Bank zu einer solchen etwas wissen. Ueberhaupt ist die Bankfrage glücklicher Weise eine von denen, auf deren Entscheidung die Parteistellung der Mitglieder des Hauses einflußlos ist. Der Antrag beschäftigt gar nicht, die Streitfrage über die Ausgabe ungedeckter Noten zu entscheiden, und deshalb ist auch heute eine eingehende Besprechung derselben zwecklos. Er bezweckt nur, zu verhindern, daß die Vorlegung des Bankgesetzes in infinitum vertagt werde. Nach der bereitwilligen Infrage der Bundesregierungen glaube ich indessen von einer eingehenderen Motivirung des Antrages absehen zu können. Wir werden noch ein Mal das provisorische Gesetz vom März 1870 prolongiren müssen.

Der Antrag wird fast einstimmig angenommen. Das Haus tritt nunmehr in die Discussion des Antrages der Abgg. P e t e r s e n und Genossen: „Den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage baldmöglichst den Entwurf zu einem Gesetze über den Schutz der Fabrik- und Waarenzeichen vorzulegen.“

Abg. P e t e r s e n. Der Schutz der Waaren- und Fabrikzeichen bestand in Frankreich schon vor der Revolution und wurde 1847 durch ein Gesetz auf's neue regulirt. Der Fabrikant braucht die Marke nur in der Kanzlei der Amtsgerichte zu deponiren, um gegen die Nachahmung geschützt zu sein; wenn eine Fälschung vorkommt, so tritt die Entschädigungspflicht ein. Ähnliche Gesetze existiren in Oesterreich seit 1858, in England seit 1862, in America, Belgien und Rußland. In Deutschland existirt ein so umfassendes Gesetz nur für Bayern und die preussischen Rheinprovinzen; für das übrige Deutschland ist nur der Firma und dem Namen des Fabrikanten ein solcher Schutz gewährt. Der Bundesrath hat den Erlaß eines solchen Gesetzes abgelehnt, weil ein Bedürfniß nicht vorliege, trotzdem der deutsche Handelstag von 1868 sich dringend dafür ausgesprochen hat. Es ist auch gesagt worden, man könne ja der Marke die Firma hinzufügen, um die Bestimmung des Strafgesetzbuches in Kraft treten zu lassen. Es ist aber nicht immer möglich, besonders bei kleinern Fabrikanten, Werkzeugen u. dgl., die ganze langathmige Firma mancher Industriegeellschaften anzubringen. Besonders aber ist eine Handelsmarke für den Weltmarkt nothwendig; denn der Käufer versteht nicht immer die deutsche Sprache. Der Bundesrath meint, so bedeutend sei unser Export nicht, daß es dazu eines eigenen Gesetzes bedürfte; unser Export ist aber in letzterer Zeit so ausgebeut, daß man ihm einen Schutz nicht verweigern kann. Selbst wenn man dem Fabrikanten die Firma hinzufügt, genügt es nicht: man hat alle „Johann Maria Farina“, die es in der Welt gab, aufzutreiben gesucht, um unter ihrem Namen der berühmten kölnischen Firma Concurrenz zu machen. In einem solchen Falle kann nur die Fabrikmarke unterscheiden, und deren Nachahmung ist nicht strafbar. Kosten können bei einer Regulirung dieser Frage nicht entstehen; denn selbstverständlich muß bei Deposition der Marke eine Gebühr gezahlt werden, welche die Kosten deckt. Besonders für Elsaß-Lothringen ist diese Frage von Wichtigkeit, weil dort aus der französischen Zeit her ein Markenschutz besteht. Eine internationale Wichtigkeit hat diese Angelegenheit insofern, als der Schutz natürlich auch auf die Marken ausländischer Fabrikanten ausgedehnt werden müßte. Man hat zwar einen Vortheil darin sehen wollen, daß aus-

ländische Marken in Deutschland ungestraft nachgeahmt werden können; aber es ist gegen alle Rechts- und Ehrgefühl, wenn auf einem so illoyalen Wege dem Auslande Concurrenz gemacht wird.

Bundes-Commissar Geh. Rath Weimann. Wie von dem Beredner bereits erwähnt worden ist, hat die Materie dem Bundesrath vorgelegen; er ist aber zu dem Resultat gekommen, daß der Nachweis eines Bedürfnisses nicht geführt sei. Die Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches genügen vollkommen; denn es werden keine großen Schwierigkeiten entstehen, wenn man die Firma der Marke hinzusetzt. Sollte das Haus sich der Aufforderung des Antragstellers anschließen, so würde der Bundesrath allerdings die Angelegenheit einer nochmaligen Erwägung unterziehen müssen.

Abg. Braun (Sera). Es gibt eine ganze Reihe von Fällen, wo eine Firma nichts nützt; Deutschland fabricirt für ganz wilde, halb wilde und mehr oder weniger civilisirte Völkerschaften, die die Firmen nicht studiren können. Dann steht zwischen den Producenten und Consumenten noch der Unterhändler, dem es oft wünschenswerth ist, daß man seine Bezugsquellen nicht kennt; diese sind aber an der Firma leicht zu erkennen, nicht so leicht an der Fabrikmarke.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

## Deutschland.

Mannheim, 22. Mai. Die Abschätzung des durch den Biercawall veranlaßten Schadens ist jetzt erfolgt und beträgt der in der Bierbrauerei zum Maierhof entstandene 350 fl. 26; der in der Bierbrauerei Hochschwender 380 fl. 21; der in der Bierbrauerei zum Eichbaum 872 8 kr.; der im Bockkeller 114 fl. 42; zusammen 1717 fl. 37 kr. — Drei Jugendfreunde unseres Landsmannes Friedrich Hecker, die Herren Röss, Söner und Böller, werden morgen nach Bremen abreisen, um Hecker bei seiner Ankunft auf deutschem Boden zu begrüßen. (N. Bad. Landtg.)

§ Vom Rhein, 18. Mai. Die alte Bad. Landeszeitung Nr. 116, II. Blatt polemisiert bezüglich „des Eisenbahntarifs“ gegen ein Mannheimer Blatt sehr unglücklich. Mit der Phrase „Um den Eisenbahntarif ist uns das Reich nicht feil“ — wird den Steuerzahlern nicht geholfen sein. Ist die Concurrenz der elsässisch-lothringischen Bahnen in Folge der ihnen gewährten Subventionen, die wir eben unseren Bahnen aus fremden Mitteln nicht gewähren können, so groß, daß uns ein namhafter Antrag geschieht, so ist das Ergebniß unserer Bahnen geringer. Ist dieses der Fall, so wird bei dem weiteren Umstände, daß wir Linien haben, die sich gar nicht rentiren und keine rentablen Linien mehr bauen können, die Capitalanlage der Eisenbahnen sich den Inhabern der Eisenbahnschuldbrise nicht mehr zu dem bisherigen Zinsfuß verzinzen können. Wir werden deshalb, wollen wir den Cours der Papiere auf derselben Höhe halten und zum Nachtheile der Staatsgläubiger den Zinsfuß nicht niedriger stellen, — die Steuerzahler heranziehen müssen, um den fehlenden Rest daranzulegen.

Da wir aber eine Steuererleichterung bei den vielen Ansprüchen, welche das Reich und seine Militäreinrichtungen an uns noch machen werden, nicht erleben können, so steht also, wenn sich die Bahnen nicht rentiren, eine Steuererhöhung in Aussicht (von den uns zukommenden Kriegscontributionen nicht zu reden). Wird ferner die „Domänenfrage“ in der nächsten Zukunft erledigt und wird das ausgeschieden, was nicht Eigenthum des badischen Staates bleiben soll, so mag auch ein Drittel der reinen Einnahme aus den Domänen wegfallen. Dauert nun weiter die Concurrenz der elsässisch-lothringischen Bahnen auf bisherige Weise fort und können oder wollen wir weitere Opfer nicht bringen, so bleibt uns eben nichts übrig, als die Bahnen „an das Reich“ zu verkaufen, auf was es bezagte Concurrenz eben auch abgesehen zu haben scheint.

Sind die Bahnen abgetreten, so wird das sich Concurrenzuwachen der gesammten daan in einer Hand vereinigten Bahnen des Rheinthales von Mainz bis Basel begreiflicherweise aufhören und der künftige Besitzer dieser Bahnen kann dann die Tarife stellen, wie er will; denn von Holland, England und Belgien gibt es keine nähere Linie in die Schweiz, als — durch das Rheinthale und das Reich bezw. Preußen haben die Tarife für die Zufuhr von Rohprodukten für die schweizerische und badische Industrie (z. B. Baumwolle und Kohlen) in der Hand. Sie können diese der Schweiz gegenüber politisch verwerthen.

Der Concurrent kann aber auch den Preis machen für die badische Bahn, da er der einzig mögliche Käufer ist; denn jeden andern Käufer kann er ebenso ruiniren, und eben darum, weil er dies kann, ist jede Concurrenz im Angebote des Kaufpreises ausgeschlossen oder populär gesprochen, wird Jeder die Finger davon lassen. Wir können in die Lage kommen, wie Einer, der aufgehängt ist und dem das Lebenslicht ausgeht und dem nur ein Einziger gegenübersteht, der ein Messer zeigt, um ihn abzu-

schneiden. Es ist der Besitzer der elsässisch-lothringischen Bahnen. Wenn er uns dann abschneidet, werden wir dankbar herunterfallen.

Der Concurrent kann und wird aber auch den Preis für die Bahn machen, nach demjenigen, was er für die nöthig gewesene Concurrenz bereits bezahlt hat und nach der jüngsten Rentabilität. Er wird den Preis niedrig stellen, da sich die Bahn ja nicht rentire und wir gezwungen seien, sie eben bezwungen zu verkaufen.

Hiernach wird sich auch der Preis der badischen Eisenbahnpapiere stellen müssen, wenn dieses eingetreten sein wird. Eine Verpflichtung aber, den Besitzern badischer Papiere für den Minderwerth aufzukommen, wird für den künftigen Käufer der Bahn, der uns baar abfindet (für welche Fälle und noch viele andere wohl gerade die Anhäufung eines „Reichthums“ gerechtfertigt erscheint) nicht vorhanden sein. Es ist dann für uns nur zweierlei denkbar: entweder legen wir zur Einlösung der Papiere das Fehlende jetzt darauf, oder wir kaufen sämtliche Papiere zu einem gemachten oder zu machenden Cours mit dem baaren Gelde sogleich zurück.

Dies sollte die Badische Landeszeitung am Ende aller Dinge doch auch einsehen können, und — wenn's einmal so ist, mag sie auch noch dazu grinsen, wenn sie will. Dann wird's ihr aber gewiß noch schwarzer vor den Augen, als bislang vor den Pfaffenlutteln.

== Vom hintern Katzenbuckel, 20. Mai. Mit einer wahrhaft erstaunlichen Sehnsucht erwarten viele evangelisch-christlichen Blätter das Ableben des Papstes. Schon seit einem Jahre stirbt er alle Monate wenigstens einmal und empfängt dann wieder — eine Deputation. Sofort heißt es: „Seine Heiligkeit erfreuen sich des besten Wohls und machen ganz geistreiche Witze.“ Wir glauben nicht, daß unsere evangelischen Mitchristen an des Papstes einstiger Seligkeit zweifeln, und halten sie für überzeugt davon, daß er einige von ihnen im bessern Jenseits treffen werde; aber sie scheinen zu hoffen, daß Pius IX. wohl der letzte römische Paps sein werde, und daß somit nach lutherischer Anschauung der „Antichrist“ abgehe und endlich das „reine Evangelium“ in Deutschland wenigstens vollends zur Herrschaft komme. Sie nähren die Erwartung, daß jede Papswahl an dem Willen der weltlichen Mächte scheitern werde und daß die Zeit gekommen sei, wo diese „Frage“ von dem christlichen Europa (Rußland und Preußen) entschieden werde und zwar im Hinblick auf die in Deutschland nöthige reichsfreundlich-evangelisch-staatskirchliche Gedanken-Uniformität.

In Norddeutschlands Bevölkerung können solche Anschauungen beim Landvolk und Gewerbestande, selbst bei Gebildeten, Boden fassen, da man dort in der Geschichte, wie sich ja deutlich zeigt, der jüdischen und romanischen Kultur erstaunlich unwissend ist und für den richtigen „Zeitströmmer“ das historische Bewußtsein erst mit dem „ollen Frize“ beginnt. Die „Badische Landesztg.“ möge aber doch anstands halber abwarten, bis Se. Heiligkeit wirklich todt sein wird und ihre evangelischen Leser nicht alle Monate unnötigerweise in freudige Aufregung versetzen.

Speyer, 21. Mai. Die Pfälzer Zeitung schreibt über die Katastrophe in Wien u. A.:

Von der Ausdehnung des Unglücks macht sich der fern Stehende nur schwer den richtigen Begriff. In Wien bestanden eine Menge sogenannter Börsencomptoirs, welche, Kiesenpinnen gleich, alle Kreise des Volkes durch Vorspiegelung leichtem Gewinnstes in ihre Netze lockten. Sie versendeten ihre Broschüren, gemäß welchen man immer und glänzend gewinnen mußte, überall hin und suchten sogar am Rhein und in der Pfalz Simpel zu fangen. In Wien arrangirten diese Börsencomptoirs zahlreiche Spielgesellschaften und die nähere Betrachtung nur einer einzigen derselben gibt einen Begriff von der Größe des Unheils. So z. B. bestand eine dieser Gesellschaften, wie sie zu Hunderten existirten, aus 500 Personen, unter welchen sich befanden: 27 verheiratete und ledige Frauen, nämlich 2 Gräfinnen, 1 Baronin, 4 Hausbesitzerinnen, 1 Beamtenfrau, 7 berufener Klasse Angehörige und 12 Inhaberrinnen von Läden; daan kommen nicht weniger als 235 kleine Gewerbsleute: Schneider, Schlosser, Schuhmacher, Austreicher, Gutmacher, Greisler, Buchbinder, Fialer und Führer von Einpännern, Kammacher, Brauwainbrenner, Bäcker, Fleischauger, Selcher, Goldarbeiter, Posamentirer, Sattler, Färber, Spängler, Tischler, Friseur, Strumpfwirker, Glaser, Wachsabrikanten, Chocolate-Fabrikanten und Gemischtwaarenhändler, der Rest von 235 Personen besteht größtentheils aus Privatbeamten, doch

bemerkt man auch 1 Major, 2 Lieutenants und 1 Geistlichen. Alle diese Leute haben ihre Ersparnisse bis auf den letzten Kreuzer eingehüßt, und einzelne von ihnen schulden dem betreffenden Börsencomptoir für nicht geleistete Dedung noch Beträge bis zu 9000 fl.“

Frankfurt, 28. Mai. Das Urtheil der Strafkammer in dem Prozeß Sonnemann gegen Osterberg wurde heute Mittag verkündigt. Durch dasselbe wird der Beklagte Osterberg zu 40 Thaler Geldbuße verurtheilt.

Berlin, 23. Mai. Der Reichstag beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit Petitionen, die nach den Beschlüssen der Commission erledigt wurden.

Breslau. Domherr v. Richtigshofen, der schon früher gleich einem von jedem Wind bewegten Rohre hin und her schwankte, veröffentlichte soeben eine Erklärung, worin er seine Unterwerfung unter die Beschlüsse des vaticanischen Concils widerruft. Ueber die Persönlichkeit dieses wankelmüthigen Priesters gibt die „Deutsche Reichszeitung“ folgenden Aufschluß: Domherr Richtigshofen, ein Mann im Anfang der vierziger Jahre, ist von Haus aus Protestant. Er verfolgte zuerst die Forstcarriere und ging dann später auf die Breslauer Universität, um Theologie zu studiren, wo er sich besonders Professor Reinkens und Weber anschloß. Er wurde katholisch und im Sommer 1861 zum Priester geweiht. Nachdem er einige Jahre in Lauban und dann in Breslau als Caplan fungirt hatte, wurde er frühzeitig zum Pfarrer von Hohensriedeberg befördert. Im vorigen Jahre wurde er, nachdem er bereits eine Broschüre, an der, wie man sagt, nur die Druckkosten sein Antheil waren, gegen das Vaticanum veröffentlicht hatte, durch königliche Ernennung als Domherr nach Breslau berufen. Seitdem schwankte er hin und her, je nachdem seine Freunde Reinkens und Weber oder der Fürstbischof die Oberhand über ihn gewannen, und erst noch kürzlich meldete das „Schles. Kirchenbl.“, daß Richtigshofen sich rückhaltlos unterworfen habe. Zuerst Förster, dann Priester, zuerst Protestant, dann Katholik, und nun Altkatholik — zeigt er sich eben als einen unentschlossenen, schwankenden Charakter. Bei uns ist man in letzter Zeit mit den Convertiten immer etwas zu vorschnell gewesen, deshalb die wiederholten traurigen Erfahrungen.

Wilhelmshaven, 22. Mai, Nachts. Bei dem zu Ehren der Reichstags- und Bundesrathsmitglieder an Bord des „König Wilhelm“ veranstalteten Festmahl nahmen im Ganzen 600 Personen Theil. Dasselbe verlief höchst glänzend. Graf Moitte brachte ein Hoch auf den Kaiser, den „Mehreren des Reichs und den Schirmherrn des Friedens durch Meer und Flotte“ aus. Minister v. Stosch toastete auf den Bundesrath, den Reichstag und die Gäste. Benignen erwiderte mit einem Hoch auf die Marine. Der Bundesrathsbevollmächtigte für Lübeck, Dr. Krüger, trank auf die Deutschen im Auslande. Nach mehreren anderen Toasten überreichte der Reichstagsabgeordnete Moske (Bremen) im Namen des Reichstages an Minister von Stosch eine prachtvolle schwarz-weiß-rothe Flagge mit der Inschrift: „Der Reichstag Sr. Maj. Schiff König Wilhelm.“

## Ausland.

Wien, 19. Mai. Von den Nachwirkungen der Suspendirung des Artikels 14 der Bankacte scheint man sich im Auslande ganz eigenthümliche Vorstellungen gemacht zu haben und über das Ausbleiben der unerwarteten üblen Folgen ziemlich erstaunt zu sein. Aber Oesterreich bleibt einmal, auch in volkswirtschaftlicher Beziehung, das Land der Seltsamkeiten. Während im vergangenen Jahre die Ausfuhr sank, indeß die Einfuhr stieg, nahmen nicht nur die Staats-Einnahmen in überraschender Weise zu, sondern auch das Agio — ganz gegen alle Regeln der Kunst — begann zu schwinden, so daß man den Zeitpunkt schon nahe glaubte, an welchem dieser Uebelstand überhaupt zu den überwundenen werden gehöhrt werden dürfen. Heute, da man eine Notenvermehrung gewisser Maßen bis in's Unendliche gestattet hat, scheint sogar die ausländische Valutaspeculation den Besonderheiten Oesterreichs Rechnung zu tragen, denn das Silber-Ausgeld schwillt nur mählig und in nicht bedrohlichem Maße an. Mittlerweile haben sich die Börsenverhältnisse ein wenig geklärt und unter den Werthen begann man, die Spreu vom Weizen zu sondern. Die Bank hatte anfänglich darauf festgehalten, daß nur diejenigen Papiere von ihr zu belehnen seien, welche ihr Statut vom Jahr 1869 kennt, ja, in einzelnen Fällen war sie noch darüber hinausgegangen und hatte selbst Staatspapiere und vom Staat garantierte Effecten von der Belehnung ausgeschlossen. Dies führte zu



Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Restauration der Friedhofkapelle in Rönigheim, Bezirksamts Tauberbischofsheim, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar: im Anschlag zu Erdarbeit . . . 25 fl. 17 fr. Maurerarbeit . . . 192 fl. 35 fr. Steinhauerarbeit . . . 158 fl. 47 fl. Zimmerarbeit . . . 167 fl. 2 fr. Schreinerarbeit . . . 135 fl. 49 fr. Glaserarbeit . . . 113 fl. 43 fr. Schlosserarbeit . . . 147 fl. 40 fr. Verputz und Lüncherarbeit . . . 196 fl. 54 fr. Schieferdeckerarbeit . . . 80 fl. — fr.

Zur Uebernahme lufttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote unter Anschlag von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 3. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, bei der Stiftungs-Commission in Rönigheim portofrei einzureichen.

Die Pläne, Kostenberechnungen und allgemeinen Bedingungen sind ebenda selbst bis zum gedachten Termine zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Mietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Rönigheim, den 23. Mai 1873.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Bauarbeitenbegebung.

Die zur Reparatur der Filial-Kirche in Rietheim, A.-B. Willingen, erforderlichen im Anschlag zu: Maurerarbeiten . . . 270 fl. 39 fr. Zimmermannsarbeiten . . . 43 fl. 24 fr. Schreinerarbeiten . . . 119 fl. 56 fr. Schlosserarbeiten . . . 2 fl. 30 fr. Blechenerarbeiten . . . 92 fl. 30 fr. Anstreicherarbeiten . . . 123 fl. 2 fr. Cementbodenarbeiten . . . 224 fl. 34 fr. sollen im Commissionswege in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme derselben Lufttragenden werden eingeladen, von den bei katholischem Pfarramt Willingen aufgelegten Ueberschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen, woselbst auch die in Procenten des Ueberschlages ausgedrückten schriftlichen Angebote längstens bis

Dienstag, den 10. Juni d. J. versiegelt und mit der Aufschrift „Commissionsangebot“ versehen portofrei einzureichen sind.

Freiburg und Rietheim, den 23. Mai 1873.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Neuestes großes wohlgetroffenstes Porträt des hl. Vaters Pius IX.

in prachtvollem Oelfarbendruck,

47 Centimeter breit — 63 Centimeter hoch — ohne Rahmen. Dieses wirklich prachtvolle Bild liefern wir gegen Einzahlung des Betrags per Postanweisung oder gegen Postnachnahme unaufgezogen . . . 1 fl. 24 fr. auf Leinwand und Blendrahmen . . . 2 fl. — fr. auf schönem Goldbleistrahmen . . . 4 fl. — fr. incl. Verpackung.

(Der Ladenpreis beträgt 4 Rthlr.) Personen, welche das Bild hatten, den hl. Vater selbst zu sehen, bezeichnen dieses Bild als eines der gelungensten Porträts des hl. Vaters! Bestellungen sehen umgehend entgegen

Jr. Pustet'sche Buchhandlung in Amberg (Bayern).

Gütersendungen nach dem Elsaß.

Wir benachrichtigen unsere verehrlichen Auftraggeber, daß solche Sendungen, welche unsere, zweimal tägliche, regelmäßige Kollverbindung zwischen Leopoldshöhe und St. Louis in Anspruch nehmen sollen, an uns in Station Leopoldshöhe zu adressiren sind. Die Adresse des richtigen Empfängers kann dennoch im Innern des Frachtbriefes vorgemerkt werden.

Carl Wagner & Co.

Eisenbahn-Rollfuhr-Unternehmer. Mülhausen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit dem geehrten Publikum zum

Möbel-Transporte

sowohl in der Stadt als für Umzüge über Land, und zwar für letztere je nach Wunsch mittelst seines gutgedeckten Möbelwagens oder per Eisenbahn. Aufmerksame und billige Bedienung wird zugesichert. — Gefällige Aufträge werden Schwanenstraße Nr. 30 entgegengenommen.

Nikolaus Obendorfer, Möbel-Transporteur.

Einige Reisende und Comptoiristen, sowie Lager-Commis und Verkäufer für div. Branchen können sofort und später gute Stellen erhalten durch das Bureau Germania zu Dresden.

Dienst-Vergebungen.

Für eine noble Herrschaft in England wird zum Eintritt auf 1. Juli d. J. ein verheiratheter, im Service erfahrener deutscher Diener gesucht, welcher auch die Pferde richtig zu behandeln versteht, dessen Frau aber den Dienst als Haushälterin und Köchin gut versehen würde, und haben diese eine Verwandte etc., welche für den Dienst eines Zimmermädchens geeignet ist, so könnte auch diese mit eintreten; demzufolge drei Personen in Lohn und Behandlung bei einer kinderlosen Herrschaft sehr gute Dienst-Stellen für die Dauer erhalten würden durch das Commissions-Bureau von J. Scharpf, Karlsstraße 43 in Karlsruhe.

Darlehenszusageheine,

abgefaßt sowohl für katholische wie protestantische Fondsverrechnungen und Privaten, mit allen vorgeschriebenen Bedingungen sind stets vorrätliche zu haben in der Buchdruckerei von L. Schweiß in Heidelberg.

Bekanntmachung.

Bei den Kaufleuten Adam Dörflinger in Blankenloch, Wilh. Zöller in Bulach, Adrian Benroy in Ruppurr, Wilh. Stober in Teutschneureuth, sind amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen (Freimarken, Freicouvertis etc.) errichtet worden. Karlsruhe, den 19. Mai 1873. Kaiserl. Postamt Ciady.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Lehrling mit sofortigem Wochenlohn von 2 fl. wird noch angenommen bei W. Förderer, Graveur, Bähringerstraße Nr. 53.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 25. Mai. Zweites Quartal. 69. Abonnements-Vorstellung. Die Hochzeit des Figaro. Komische Oper in 2 Akten von Mozart. Figaro: Herr Emil Fischer, Regisseur der deutschen Oper in Elsaß-Lothringen, als erste Gastrolle. Anfang halb 7 Uhr.

Dienstag 27. Mai. Zweites Quartal.

70. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Der Marquis von Biellemer. Schauspiel in 4 Akten

von Georg Sand, übersetzt von Adolf Sonnenthal. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 28. Mai. Die Galloschen des Glücks. Zauberposse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Jakobsohn und Girndt. Musik von Lehnhardt. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

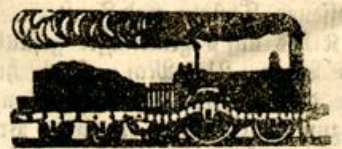
- 15. Mai. Karl August, Vater Conrad Kleber, Schlosser.
17. " Julius Georg Jakob, Vater Justinus Sandrod, Schneidermeister.
18. " Karoline Adolphine, Vater Friedrich Würz, Schneidermeister.
18. " Karl Anton, Vater Karl Berthold, Schneidermeister.
19. " Frieda Elise Johanna Rosa, Vater Johann Linder Maschineniegehilfe.
20. " Hermann, Vater Engelbert Hagmann, Bahnhofarbeiter.

Eheschließungen.

- 20. Mai. Leopold Rüdert von hier, Schlosser, mit Katharine Veger von Daxlanden.
20. " Friedrich Biedermann von hier, Schlosser, mit Elise Kess von hier.
20. " Christian Rodenberger von Kniezingen, Installateur, mit Katharine Schaub von Rietersheim.

Todesfälle.

- 20. Mai. Johann Sonderbeck, Maurer, ledig. 59 J.
20. " Karl, Vater Schreinermeister Seiter. 7 J. 3 M.
20. " Ludwig, Vater Schreiner Dohs. 1 J. 6 M. 11 T.
20. " Christof Heinrich, Privatmann, Wittwer. 83 J.



Fahrplan vom 1. Mai. 1873 anfangend:

Table with train routes and departure times. Columns include destination (e.g., Rastatt, Baden, Bruchsal, Heidelberg, Forzheim, Mannheim, Karlsruhe, Mainz) and departure times (e.g., 11:00, 1:00, 3:00, 5:00).

Course der Staatspapiere. Frankfurt, den 23. Mai.

Large financial table listing various government securities (Staatspapiere) and their prices. Columns include issuer (e.g., Preußen, Baden, Bayern, Württemberg, Nassau, Sachsen, Hannover, Preußen, Russland) and price per unit.

Druck und Verlag von S. G. Schmidt, Holzstraße Nr. 30 in Karlsruhe.